



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Kollerschlag

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist mir wichtig, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und allen herzlich für ihre Unterstützung und ihren Einsatz zu danken.

Zunächst möchte ich besonders unserem Pfarrer Laurenz gute Besserung wünschen und freue mich darauf, ihn hoffentlich bald wieder in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die in seiner Abwesenheit das kirchliche Leben hier in Kollerschlag weiterhin organisieren und gestalten.

Auch in diesem Jahr gab es viele erfreuliche Entwicklungen und Meilensteine: Mit der Erweiterung unserer Volksschule und des Kindergartens bzw. mit dem Neubau des Kabinengebäudes der Sportunion konnten zwei wichtige Projekte für unsere Gemeinde realisiert werden.

Es war ein Jahr voller Jubiläen und Festlichkeiten, die unser gemeinsames Miteinander stärkten.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde stellt uns vor erhebliche Herausforderungen. Steigende Ausgaben, welche wir als Gemeinde nicht steuern können, treffen auf stagnierende Einnahmen. Für das Jahr 2025 erwarten wir ein Defizit von rund 200.000 €. Dieses Problem betrifft viele Gemeinden in Österreich; so werden etwa im Bezirk Rohrbach vermutlich an die 80% der Gemeinden mit dem Thema konfrontiert sein, da sie ihre Ausgaben nicht mit den verfügbaren Mitteln decken können.

Die zunehmende finanzielle Belastung schränkt unsere Handlungsspielräume ein und erschwert die Umsetzung wichtiger Projekte. Dennoch setzen wir alles daran, zentrale Vorhaben weiter voranzutreiben, um die Zukunftsfähigkeit von Kollerschlag zu sichern.

Projekte 2024

Neuer Pritschenwagen für unseren Bauhof
Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
Planungen der Kläranlagensanierung
Baustart für die Erschließung der Wasserquelle (Bernau)

Um die Eigenständigkeit der Gemeinden langfristig zu gewährleisten, sind Strukturreformen unerlässlich. Ohne entsprechende Maßnahmen an höherer Stelle besteht die Gefahr, dass die finanzielle Schwäche der Gemeinden zu einem Verlust von Lebensqualität führt, beispielsweise durch Einschränkungen bei der Infrastruktur und den Angeboten vor Ort.

Trotz der aktuellen Herausforderungen bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam Lösungen finden werden, um unsere Gemeinde positiv zu gestalten und den kommenden Generationen eine lebenswerte Umgebung zu bieten.

Abschließend möchte ich mich bei allen Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Vereinen und Organisationen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken. Ohne euch wäre Kollerschlag nicht der lebendige Ort, den wir alle schätzen.

Ich wünsche euch und euren Familien frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Kenntnisnahme des Prüfberichts vom örtlichen Prüfungsausschuss am 25.11.2024

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bericht thematisiert die finanzielle Entwicklung des Freibades Kollerado (einschließlich Begründung für die gestiegenen Kosten durch technischen Mehraufwand und Mitarbeitererschulungen) sowie mögliche Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Anlage.

Zudem wurden weitere Themen wie Feuerwehrgebühren und die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) behandelt.

Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule und des Gemeindekindergartens Kollerschlag

Anstelle der bisher vorgesehenen Sonder-BZ-Mittel des Landes OÖ in Höhe von € 104.900,- werden nun allgemeine Haushaltsrücklagen für das Bauvorhaben verwendet. Diese Anpassung ist notwendig, da Kollerschlag im Jahr 2025 eine Härteausgleichsgemeinde wird und allgemeine Haushaltsrücklagen prioritär für den Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit vorgesehen sind.

Die Sonder-BZ-Mittel können somit im Jahr 2025 für andere investive Einzelvorhaben wie den Traktorankauf, den Gehsteigbau im Ortszentrum, die GW-Instandsetzung Hasendoppel und die Aufbahrungshalle genutzt werden.

Zusätzlich wurden neue Finanzierungspläne für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens erstellt, die vom Land OÖ bereits genehmigt worden sind.

Sportunion Kollerschlag, Antrag auf Genehmigung von zusätzlichen Gemeindemitteln für den Neubau des Kabinengebäudes inklusive Außenanlagen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Förderung für den Neubau des Kabinengebäudes inklusive Außenanlagen um € 32.400,- auf insgesamt € 300.000,- aufzustocken.

Hintergrund:

Gesamtkosten des Projekts: € 1.212.100,- (+ € 112.100,- gegenüber ursprünglichem Finanzierungsplan).

Aufgrund von Teuerung und zusätzlichen Leistungen (Ballfangzaun, Asphaltierung Kellerzufahrt und Platz für Zeltfest, Abstellplatz für Tore, Stiege zum Trainingsplatz) in der Bauphase sind die Gesamtkosten des Projekts gestiegen.

Förderregelung:

Ursprüngliche Zusage der Gemeinde 2023: € 300.000,-.

Durch Erhöhungen der Landesmittel wurde vereinbart, diese zwischen der Gemeinde und der Sportunion aufzuteilen. Ergebnis: € 267.600,- wurden bisher bereitgestellt.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und anstehender Investitionen (Trainingsplatz-Sanierung, Dachsanierung Stockhalengebäude) wurde die Differenz von € 32.400,- auf die ursprünglichen € 300.000,- vom Gemeinderat als zusätzliche Unterstützung gewährt.

Die Mittel werden aus den LGT-Überschüssen 2024 bzw. aus dem Topf für freiwillige Ausgaben 2025 aufgebracht.

Ich denke dies ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde

Finanzierung des Projekts:

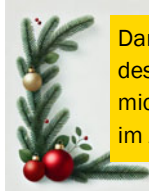
Gemeinde Beitrag 1	267.600 €
Gemeinde Beitrag 2	32.400 €
LZ	252.200 €
BZ	312.700 €
KPC-Heizung	6.000 €
FF+Garde (Zeltfestplatz)	10.600 €
Sportunion Eigenleistung (4.500h)	112.000 €
Sportunion Beitrag	219.200 €
Projektkosten:	1.212.700 €

Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3

Die ab 1. Februar 2025 frei werdende Wohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3 wurde vergeben.

Güterweg Tannlus – Katasterschlussvermessung: Genehmigung des Vermessungsplanes mit Ab- und Zuschreibungen zum/vom öffentlichen Gut sowie Festlegungen betreffend Gemeingebrauch der betroffenen Flächen

Beim Güterweg Tannlus wurde im Kreuzungsbereich zur B38 eine Neuvermessung gemacht (Anpassung an den tatsächlichen Straßenverlauf). Die Vermessungsurkunde wurde genehmigt, damit die Grundtransaktion im Grundbuch eingetragen werden kann!



Danke an Familie Löffler Sepp und Elsa für die Spende des Christbaumes am Marktplatz! Weiters möchte ich mich bei allen Vereinen für die schönen Veranstaltungen im Advent herzlich bedanken!

Gemeindestraße Schluchtenweg - Katasterschlussvermessung: Genehmigung des Vermessungsplanes mit Ab- und Zuschreibungen zum/vom öffentlichen Gut sowie Festlegungen betreffend Gemeingebrauch der betroffenen Flächen

Vor der Sanierung des Schluchtenweges wurde mit den Grundanrainern vereinbart, dass sie die für eine ordnungsgemäße Wegbreite benötigte Fläche in das öffentliche Gut abtreten. Die Vermessung wurde vom Land OÖ. durchgeführt. Der gegenständliche Vermessungsplan wurde vom Gemeinderat genehmigt, damit der Weg auch in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Information über die finanzielle Lage der Gemeinde (Härteausgleichsgemeinde ab 2025, Voranschlagsbeschluss erst im Jänner 2025)

Die Gemeinde Kollerschlag wird ab 2025 als Härteausgleichsgemeinde geführt. Der Voranschlagsentwurf für 2025 zeigt eine Lücke von rund 200.000 Euro, die durch Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 1 gedeckt werden muss. Der Voranschlag soll in der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr beschlossen werden, da er noch von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geprüft und vom Land OÖ. freigegeben werden muss.

Der Abgang in der LGT wird dadurch hervorgerufen, dass sich die Ausgaben deutlich stärker erhöhen, als die Einnahmen. So steigen z.B. die SHV-Umlage (+26.000), der Krankenanstaltenbeitrag (+36.000) und die Personalkosten (+50.000), während bei den Ertragsanteilen keine Einnahmesteigerung verzeichnet werden kann.

Da sich frühzeitig abzeichnete, dass die LGT nicht ausgeglichen werden kann, wurden die Budgetzahlen an die **Härteausgleichsrichtlinien** angepasst. Dadurch ergaben sich folgende Spielräume:

Freiwillige Ausgaben: Erhöhung um € 10.000,- bei einem Abgang unter € 200.000,-.

Kleinere Investitionen und Instandhaltung: Spielraum von € 30.000,- aufgrund hoher 3-Jahres-Durchschnitte.

Diese Spielräume wurden genutzt, da eine Erhöhung der veranschlagten Beträge im Jahr 2025 nicht möglich ist. Unverbrauchte Mittel können in Rücklagen fließen.

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Bürgermeister – Info

Grundlegende Richtung: Informationen für Gemeindebürger

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Kollerschlag, BGM Johannes Resch, 4154 Kollerschlag, Markt 14, gemeinde@kollerschlag.at Druck: Eigene Vervielfältigung



„Damit uns das Lachen nicht vergeht, habe ich die KI gebeten, eine lustige Grafik zu den Gemeindefinanzen zu erstellen. Trotz ihrer angeblich unendlichen Intelligenz hat sie es mit der Rechtschreibung nicht so genau genommen“

Zusätzlich wurden **Überschüsse** aus der **Abwasserbeseitigungsanlage** der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und eine **Sondertilgung** mit Zukunftsmitteln für Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt, was den Abgang in der LGT erhöhte.

Investive Einzelvorhaben bleiben vorerst möglich, da nach dem Verbrauch der allgemeinen Rücklagen Ende 2024 noch **Sonder-BZ-Mittel 2024** (€ 104.900,-) und **Mittel aus der Grundveräußerung Birkenfeld** (€ 256.000,-) zur Verfügung stehen.

Erlassung einer Tarifordnung für die Benützung des Volksschul-Turnsaales

Gemäß Härteausgleichsrichtlinien müssen die Gemeinden für die außerschulische Benützung eines Turnsaales Gebühren einheben.

Die Tarife wurden wie folgt festgelegt:

- Sportunion Kollerschlag: € 800,- Jahrespauschale
- Gesunde Gemeinde: € 200,- Jahrespauschale
- Sonstige Vereine oder Privatpersonen: € 10,- pro angefangener Stunde

Veranstaltungskalender Gesunde Gemeinde:

Fit nach der Schwangerschaft:	13.01.2025–10.02.2025
Kinderturnen 2,5-6 Jahre:	14.03.2025–25.04.2025
Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs:	22.04.2025 u. 29.04.2025
Vortrag „Hausmittel aus Wiese, Wald u. Kuchlkastl“:	20.03.2025
Zumba-Kurs mit Sylwia Schmuch:	19.03.2025–16.04.2025

Weitere Informationen gibt's bei Judith Leitner am Gemeindeamt

Erlassung einer Hundeabgabeordnung

Es wurde beschlossen, eine eigene Hundeabgabeordnung zu erlassen. Die Abgabe bleibt allgemein bei € 50,- pro Jahr. Für Wachhunde und beruflich genutzte Hunde wird die Abgabe gesetzeskonform auf € 30,- pro Jahr angehoben.

Änderung der Wassergebührenordnung

Aufgrund der Härteausgleichsrichtlinien und der Notwendigkeit kostendeckender Gebühren hat der Gemeinderat folgende Änderungen beschlossen:

Wassergebühr: Ab 1. Jänner 2025 wird die Benützungsg Gebühr auf € 2,27 netto pro m³ (bisher € 1,87) erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da die Gemeinde bei Nichterreichung der Kostendeckung Fördermittel verlieren würde.

Mindestanschlussgebühr: Anhebung auf € 2.575 netto (bisher € 2.502).

Mindestverbrauch: Der jährliche Mindestverbrauch wird ab 2025 auf 35 m³ gesenkt (bisher 43 m³).

Da die Wassergebühr in den letzten Jahren in Kollerschlag nicht erhöht wurde ergibt sich jetzt ein ziemlich großer Sprung an die zumutbare Höchstgebühr. Diese Anpassungen sind aber erforderlich, um Fördermittel aus dem Härteausgleichsfonds sowie eine Landesförderung für die WVA-Erweiterung Bernau in Höhe von insgesamt etwa 300.000 Euro zu sichern.

Änderung der Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat hat folgende Anpassungen der Kanalgebühren beschlossen:

Kanalbenützungsg Gebühr: Ab 1. Jänner 2025 wird die Gebühr auf € 5,00 netto pro m³ (bisher € 4,71) angehoben.

Kanal-Mindestanschlussgebühr: Anhebung auf € 4.295 netto (bisher € 4.174).

Die zumutbare Höchstgebühr von € 5,11 pro m³ muss im Jahr 2025 noch nicht verordnet werden, da eine Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigungsanlage gegeben ist. Eine weitere Anpassung könnte jedoch nach der Sanierung der Kläranlage ab 2026 oder 2027 erforderlich werden.

Änderung der Abfallgebührenordnung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die vom Bezirksabfallverband (BAV) festgelegten bezirkseinheitlichen Abfallgebühren zu übernehmen. Ab 2025 erhöhen sich die Gebühren um etwa 5 %.

Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.52

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.52 betreffend die teilweise Rückwidmung bei der Liegenschaft Rohrbacherstraße 30 wurde beschlossen. Eine positive Rückmeldung des Landes OÖ und keine Einwände der Betroffenen waren Grundlage für diese Entscheidung.

Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Gemäß den Härteausgleichsrichtlinien ist die Gemeinde verpflichtet, die Feuerwehrgebühren selbst vorzuschreiben, weshalb diese Verordnung nun erforderlich wurde.

Gemeindebeitrag für die Bürgergarde Kollerschlag

Die Bürgergarde hat für die Ausfinanzierung der Umbaumaßnahmen beim Gardeheim um einen Gemeindebeitrag angesucht. Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Fassade und die Asphaltierungsarbeiten am Vorplatz belaufen sich laut Angebot bzw. Schätzung auf etwa € 15.000,-. Zu diesen Kosten hat der Gemeinderat einen Beitrag von 5.000 Euro freigegeben, welcher im kommenden Finanzjahr 2025 innerhalb der maximalen Höhe für freiwillige Ausgaben gemäß Härteausgleichsrichtlinien bestritten werden kann.

Änderung der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt

Aufgrund einer internen Umstrukturierung haben sich die Dienstzeiten im Parteienverkehrsbüro des Gemeindeamtes geändert.

Judith Leitner ist nun Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr im Büro.

Heidi Kastner ist Montag von 7:00 bis 12:00 u. 13:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie Freitag von 7:00 bis 12:00 u. 13:00 bis 16:00 Uhr im Büro.

Somit ist das Parteienverkehrsbüro seit 01. Oktober 2024 jeweils am Dienstag und Donnerstag nachmittags unbesetzt und das Gemeindeamt bleibt daher an diesen beiden Wochentagen am Nachmittag geschlossen!

Besprechungstermine mit BGM Johannes Resch, AL Heinz Lorenz, Bausachbearbeiter Franz Raab oder Buchhalter Heinz Reischl sind aber auch an diesen Nachmittagen nach entsprechender Terminvereinbarung möglich.

Es wird allgemein darum ersucht, für planbare Besprechungen im Vorfeld Termine mit dem Bürgermeister oder den Gemeindemitarbeitern zu vereinbaren!